

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 642

BETREFFEND AUSRICHTUNG EINER UEBERBRUECKUNGSRENTE AN DIE
VORZEITIG PENSIONIERTEN LEHRPERSONEN DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 836 vom 1. Oktober 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement über die Pensionskasse für das Personal der
Einwohnergemeinde Zug wird wie folgt ergänzt:

"§19^{bis} lit. e

"Lit. c dieses Paragraphen gilt auch für Lehrerinnen und
Lehrer der Stadt Zug, wobei der Anspruch auf die Zusatz-
rente bei den Lehrerinnen für zwei Jahre und bei den Leh-
rern für drei Jahre vor Erreichen des gesetzlichen Pen-
sionsalters besteht."

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Refe-
rendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. November 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 16. November - 16. Dezember 1985